



Hygienekonzept für Seminare unter Bedingungen des eingeschränkten Kontakts zum Schutz vor COVID-19

1. Information für alle Kursteilnehmer*innen vorab:

Alle Kursteilnehmer*innen werden bereits bei der Anmeldung über die Homepage und mit der Anmeldebestätigung schriftlich über die erforderlichen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln informiert, die Bedingung dafür sind, dass Kurse stattfinden können. Um dies zu gewährleisten, können Anmeldungen **ausschließlich** über das Online-Formular unter www.retreathaus-berghof.de/anmeldung/ angenommen werden.

Die Regeln werden ggf. modifiziert entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Empfehlungen der bayerischen Landesregierung (derzeit 14. bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV), gültig bis 01.10.2021)

Nach dieser Verordnung dürfen in öffentlichen und privaten Veranstaltungen bis 1000 Personen bei einer Überschreitung der 7-Tagesinzidenz von 35 Zugang zu geschlossenen Räumen nur Personen erhalten, die nach der sog. 3G-Regelung geimpft, genesen oder getestet sind. Beim Tragen einer *medizinischen* Maske können innerhalb der 3-G-Regelung die räumlichen Kapazitäten ohne Einschränkung durch den Mindestabstand ausgenutzt werden, andernfalls gilt der 1,5m-Abstand¹.

- Teilnahmevoraussetzung ist bei Ankunft für alle nicht geimpften Personen ein **PCR-Test** auf Corona-Viren, nicht älter als 48 Std. Zum Schutz der Ungeimpften erwarten wir von den Geimpften und Genesenen, weil auch diese die Deltavariante übertragen können, bei Ankunft einen tagesaktuellen negativen Corona-Antigen-Schnelltest. Im Weiteren erwarten wir von *allen* Teilnehmenden als Selbstverpflichtung jeden 2. Tag einen erneuten Corona-Antigen-Schnelltest.
- Wer bei Beginn des Kurses Symptome eines grippalen Infektes hat (s. Infoschreiben „Meine Verantwortung_Ausschluss-COVID-19“), darf an dem Kurs nicht teilnehmen und soll zuhause bleiben. Seminargebühren werden dann nicht erhoben.
- Für Reisende, die sich 10 Tage vor Einreise nach Deutschland in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben, sind die jeweils geltenden Vorschriften bindend.
- Alle müssen mit der Anmeldung die Erklärung „Meine Verantwortung _ Ausschluss-COVID-19“ akzeptieren und bestätigen.
- In den Innenräumen besteht eine *medizinische* Maskenpflicht. Falls die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m jedoch gewährleistet ist, kann die Maske am Platz abgenommen werden. Alle werden gebeten, mehrere Schutzmasken für den eigenen Bedarf mitzubringen, da diese bei Feuchtigkeit ihre Filterfunktion verlieren und mehrfach am Tag gewechselt werden sollten. Masken mit Ausatem-Ventil, wie sie

¹ „... haben Veranstalter und Betreiber kultureller Einrichtungen damit künftig ein Wahlrecht, ob ein Mindestabstand von 1,5 m unter Wegfall der Maskenpflicht am Platz eingehalten oder bei Maskenpflicht am Platz auf Mindestabstände verzichtet wird.“

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-616/>

Baumarktmasken häufig aufweisen, sind nicht erlaubt, da diese die eigene Atemluft ungefiltert nach außen abgeben.

- Wenn immer möglich, sollten eigene Bettwäsche, Handtücher, Decke und Seife für den Eigengebrauch im Zimmer mitgebracht werden.

3. Kontaktdaten

Von allen Teilnehmern, auch bei den offenen Meditationsabenden, halten wir Namen, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthaltes fest, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den gleichzeitig Anwesenden zu ermöglichen. Diese Listen werden so geführt und verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

4. Allgemeine Haushygiene (AHA-Regeln)

- Alle Teilnehmer*innen sind aufgefordert, auf genügend Abstand voneinander (mindestens 1,5 Meter) zu achten – ausgenommen Personen, die in einem Haushalt leben
- *medizinische* Maskenpflicht besteht im Innenbereich in allen Gemeinschaftsräumen außer beim Essen ☺ und, sofern der Mindestabstand gewahrt werden kann, beim Meditieren.
- Auf sorgfältige Handhygiene muss geachtet werden; Händewaschmittel und Papierhandtücher sind an allen öffentlichen Waschbecken vorhanden. Ein Gebläse-Handtrockner wird außer Betrieb gesetzt.
- Alle Flächen in den Speiseräumen, alle Türgriffe und Lichtschalter in den öffentlichen Räumen werden jeweils nach den Mahlzeiten gründlich gereinigt.
- Es wird auf gutes Durchlüften des gesamten Hauses geachtet. Allen Teilnehmer*innen wird empfohlen, ggf. entsprechend warme Kleidung zur Verfügung zu haben.
- Nach Ende des Kurses erfolgt eine gründliche Endreinigung des Hauses.

5. Seminarraum

- Nach längstens einer Stunde wird der Raum gut gelüftet. Es werden Luftfilter eingesetzt, zusätzlich steht ein CO₂-Sensor zur Verfügung zur Abschätzung der Luftqualität.
- Die Teilnehmer*innen behalten dieselben Matten, Kissen und Decken bis zum Ende des Kurses
- Wir empfehlen, auf gemeinsames Rezitieren oder Singen auf Grund der Aerosol-Bildung zu verzichten, so dass nur eine*r rezitiert und die anderen dem lautlos folgen. Ggf. ist dies aber mit Mund-Nase-Bedeckungen möglich.
- Wenn es das Wetter zulässt, sollten gemeinsame Sitzungen im Garten stattfinden

6. Mahlzeiten

- Anstellen zur Essensausgabe im Abstand von 1,5 m
- Selbstbedienung am Buffet ist nur möglich mit Maske und nach gründlicher Händedesinfektion. Soweit möglich, wird das Essen vorportioniert und ggf. ausgeteilt.
- Sitzen an den Esstischen im Abstand von 1,5 Metern, Stühle werden entsprechend gestellt und erlaubte Sitzplätze markiert, überzählige Stühle werden vorab entfernt.

- Das benutzte Geschirr wird im Esszimmer auf einem Wagen mit entsprechend bereitgestellten Gefäßen von Essensresten befreit und dort abgestellt.

7. Küche

Die Küche darf nur vom Küchenteam, d.h. Koch/Köchin und Berghof-Mitarbeiter*in, und speziell unterwiesenen Teilnehmer*innen im Rahmen unseres Helfersystems betreten werden. Hier werden neben den auch sonst im Küchenbereich üblichen Hygieneregeln die Abstandsregeln eingehalten.

8. Mithilfeplan

- Aus Kostengründen ist eine Mithilfe der Teilnehmer*innen unerlässlich.
- Im Gegensatz zu der gewohnten Mithilfe wird der Küchendienst wegen Covid-19 nach einer entsprechenden Einweisung und unter Einhaltung der AHA-Regeln auf den Geschirr-Dienst beschränkt. Zusätzlich wird ein gründliches Putzen der gemeinschaftlichen Flächen in den Speiseräumen nach jeder Mahlzeit eingeplant.
- Das saubere Geschirr wird von Küchenmitarbeiter*in und max. 2 entsprechend unterwiesenen Helfenden unter Einhaltung der AHA-Regeln in die Durchreiche gestellt. Von dort wird es von Helfenden, ebenfalls unter Einhaltung der AHA-Regeln, in die Schränke eingeräumt. Diese Helfenden arbeiten mit Schürze und müssen vorher gründlich die Hände waschen und desinfizieren.
- Gemeinschaftstoiletten und Handwaschbecken werden täglich gereinigt.

9. Übernachtungen

- Geimpfte und genesene Personen können sich im gegenseitigen Einverständnis ein Zimmer teilen.
- Hauseigene Wäsche wird mit 60 Grad gewaschen.
- Bei der Endreinigung putzen die Teilnehmer*innen ihr Zimmer und Bad gründlich in der vorgesehenen Weise mit den bereitstehenden Reinigungsmitteln.

10. Das Retreathaus stellt bereit:

- Corona-Antigen-Schnelltests zum Selbstkostenpreis
- Medizinische und ggf. FFP2-Masken zum Selbstkostenpreis für diejenigen, die nicht genügend zum Wechseln haben
- Gästeseife zum Selbstkostenpreis, falls keine eigene für den Gebrauch im Zimmer mitgebracht wurde
- 1 Fieberthermometer
- Händewaschmittel für die allgemein zugänglichen Waschbecken
- Recycling-Papierhandtücher
- Putzmittel für jedes Zimmer
- In der Küche Spender für Desinfektionsmittel u. Einmalhandschuhe für direktes Arbeiten mit Lebensmitteln
- Spender für Desinfektionsmittel (am Buffet, am Waschbecken bei der Getränkebar, im Zwischenflur vor der Durchreiche zur Küche)